

Regelplan BI/17

Sperrung einer Straße

Ggf. Einrichtung einer Umleitung

Längsabsperrung durch einseitige Leitbaken Abstand max. 10 m Einseitige Warnleuchten auf jeder

2. und der letzten Leitbake

Querabsperrungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [H=250 mm] Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Längsabsperrung zum Gehweg durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

- Ziffer VA VwV-StVO zu den Zeichen 209 bis 214 ist zu beachten
- 2) Ggf. Vorankündigung und/oder Umleitung an geeigneter Stelle

